Risk Blog

By PwC Deutschland | 04. April 2025

SRB Expectations on Valuation Capabilities

Das Single Resolution Board (SRB) hat am 2. April 2025 die öffentliche Konsultation zu seinen Expectations on Valuation Capabilities (EoVC) gestartet.



SRB: Public consultation on Expectations on Valuation Capabilities

Die EoVC verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz für Bewertungen in der Abwicklung ein und berücksichtigen Marktfeedback und Erfahrungen aus tatsächlichen Abwicklungsfällen. Damit konkretisiert das SRB die gem. Prinzip 5.2 der Expectations for Banks (EfB) gestellten Anforderungen an die Bewertungskapazitäten von Banken.

Die Guideline adressiert die folgenden drei Kernkomponenten:

Data Repository for Resolution (DRR): Das DRR ist ein von der Bank bereitgestellter virtueller Datenraum (VDR), in dem sämtliche für eine Bewertung in der Abwicklung erforderlichen Daten dem IRT dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Um die Aktualität der Informationen zu sicher zu stellen, ist eine halbjährliche Aktualisierung vorgesehen. Banken sind verpflichtet, eigenständig eine technische Lösung auszuwählen, die die geforderten Mindestfunktionalitäten erfüllt. Zu diesen Mindestfunktionalitäten gehören unter anderem ein flexibles Berechtigungsmanagement, eine leistungsfähige Suchfunktion, Batch-Download-Funktionen, Backup- und Wiederherstellungsfunktionen, Verschlüsselung sowie die allgemeine Datenschutzkonformität.

Valuation Data Index (VDI): Der VDI formuliert die Mindestanforderungen des SRB hinsichtlich der Informationen, die Banken im Data Repository for Resolution bereitstellen müssen. Diese sind von der Resolution Entity und allen relevanten Tochtergesellschaften innerhalb der Bankenunion (RLEs) bereitzustellen. Wesentliche Dokumente im VDI sind Prüfungsberichte, Risikoberichte, Geschäftspläne und Informationen zu internen Bewertungsmodellen sowie das überarbeitete Valuation Data Set (VDS), das alle relevanten finanziellen Vermögenswerte, einschließlich Krediten, Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen, sowie finanzielle Verbindlichkeiten abdeckt.

Valuation Playbooks: Valuation Playbooks dokumentieren die Umsetzung der EoVC und die hiermit verbundenen Prozesse und unterstützen das SRB und den unabhängigen Bewerter bei der Bewertung. Es sind die folgenden drei Kernelemente vorgesehen:

- Eine Einschätzung wie sich die Bank selbst bewerten würde (Valuation Self-assessment).
- Einen Überblick über die internen Bewertungsmodelle mit Fokus auf die Ermittlung der IFRS 13 Fair Values sowie die Flexibilität der Bewertungsmodelle für eine Nutzung im Abwicklungsfall.
- Governance-Regelungen und Prozesse für die Bewertung im Abwicklungsfall.

Das in den EoVC enthaltene überarbeitete Valuation Data Set ersetzt das derzeit geltende SRB Valuation Data Set aus dem Jahr 2020. Insbesondere sind die folgenden wesentlichen Veränderungen hervorzuheben:

 Überarbeitete Struktur des Datenmodells: Der Zuschnitt der einzelnen Datentapes wurde grundlegend überarbeitet. Kredite werden zukünftig in einem einheitlichen Format bereitgestellt, das nicht länger zwischen juristischen und natürlichen Personen unterscheidet. Es wurden spezifische



Datensets für Wertpapiere (sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalinstrumente) und Beteiligungen eingeführt. Die Datensets für immaterielle Vermögenswerte und DTA wurden hingegen gestrichen.

- Vollständigkeit und Abstimmbarkeit: Das VDS zielt auf Vollständigkeit und Abstimmbarkeit mit FinRep sowie der Bilanz ab. Vollständigkeit ist eine wesentliche Anforderung an das Datenset, um eine zuverlässige Bewertung zu gewährleisten. Für jedes Instrument sind Informationen zur FinRep-Abbildung erforderlich, um eine Überleitung zu ermöglichen.
- Aktualisierte Datenpunkte in den einzelnen Datensets: Die Datenpunkte innerhalb der Datensets wurden überarbeitet und für Bewertungszwecke optimiert. In diesem Zuge wurden sowohl neue Datenpunkte hinzugefügt als auch Datenpunkte gelöscht. Es wurden zudem spezifische Datenpunkte für die relevantesten Sicherheitenklassen (z. B. Immobilien, Schifffahrt) eingeführt, welche durch Banken mit relevanten Exposures zu befüllen sind.
- Mapping mit bestehenden Reportingformaten: Die Datensets wurden mit anderen Reportingformaten wie beispielsweise AnaCredit, EMIR, SHSH, LDR und dem MBDT durch entsprechende IDs verknüpft. Alle für die Bewertung erforderlichen, wesentlichen Datenpunkte wurden zudem direkt in die Datensets aufgenommen.
- Qualitätssicherung und Validierungsregeln: Es wurden Validierungsregeln für Vollständigkeit, Datenformatintegrität, Plausibilität, Konsistenz und Abstimmbarkeit festgelegt. Banken müssen zusammen mit dem Dataset einen Datenqualitätsbericht einreichen, der die Erfüllung der Validierungesregeln dokumentiert.
- Technische Vorgaben und Namenskonventionen: Das Valuation Data Set enthält neue technische Anweisungen, die die zuvor bestehende Flexibilität hinsichtlich des Formats aufhebt. So muss die Einreichung beispielsweise im CSV-Format mit spezifischen Namenskonventionen erfolgen.

Das SRB hat angekündigt, dass Banken eine angemessene Umsetzungsfrist bis zur vollständigen Erfüllung der EoVC gewährt wird. Dennoch empfiehlt es sich, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen zu befassen und einen strukturierten Projektplan für die Umsetzung der EoVC und die Implementierung des überarbeiteten VDS zu erarbeiten.

Wir unterstützen Sie gerne entsprechend Ihrem individuellen Bedarf – von der Durchführung einer Vorstudie bis zur Ableitung eines Umsetzungs- und Implementierungsplans, über die Erstellung von Valuation Playbooks bis hin zur technischen Implementierung des VDS.

Haben Sie weitere Fragen oder sehen Sie Diskussionsbedarf? Sprechen Sie uns gerne an.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Siehier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

Zu weiteren PwC Blogs



Schlagwörter

Abwicklung / Resolution, Bail-in, Bankenaufsicht (Deutschland), IT-Systeme, MaAbwicklungsbewertung (Mindestanforderungen an Informationssysteme zur Bereitstellung von Informationen für Bewertungen im Rahmen der Abwicklung), Risk Management Banking

Kontakt



Dr. Michael RönnbergFrankfurt am Main
michael.roennberg@pwc.com